

te, gehobene Lehrerschaft, Beschäftigte in den Ministerien und Räten, die danach drängen, daß sie so schnell wie möglich Beamte werden. Haben diese Herrschaften denn vergessen, daß es in der Bundesrepublik den von ihnen früher so vielgeschmähten Radikalerlaß gibt? Wir wollen doch nicht hoffen, daß in früheren Jahren mal ein Postbote nicht in den öffentlichen Dienst aufgenommen wurde, weil er für die DKP kandidierte, aber heute jeder für die Verbrechen in unserem Land Verantwortliche pensionsberechtigt wird! Wenn dem so sein sollte, wenn so eine Art Persilschein diesen Notabein verabreicht werden sollte, so habe ich ein Leben lang den Sinn der Demokratie mißverstanden.

(Zuruf: Bis heute!)

Wenn wir in unserem Lande amnestieren wollen, so müssen wir doch bitte nicht bei den Hauptverantwortlichen beginnen. Es gibt genug Strafvollzugseinrichtungen in unserem Land, wo eine Amnestie für die Einsitzenden wesentlich eher angebracht wäre. Einem Kulturland wie Deutschland steht es sicher gut an, wenn an seinem schönsten Tag des letzten halben Jahrhunderts eine Amnestie erfolgen würde, aber bitte nicht in erster Linie eine Amnestie für die Hauptschuldigen an 45 Jahren deutscher Teilung, keine Amnestie für die Hauptschuldigen an dem verbrecherischen System im östlichen Teil Deutschlands! Im Gegenteil, es wird Zeit, daß die schlimmsten Verbrecher bald nach der deutschen Einheit hinter Schloß und Riegel kommen.

(Beifall bei der DSU, vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluß noch einige Worte zu Artikel 20 sagen, im Zusammenhang mit den soeben zu Ende gegangenen 2 + 4-Gesprächen.

Es ist erfreulich zu lesen, daß Soldaten auf Zeit und Berufsoldaten auf Zeit ein ruhendes Arbeitsverhältnis von sechs Monaten und bei über 50jährigen von 9 Monaten haben und es dann endgültig ruht, wenn innerhalb dieser Frist keine Übernahme in die Bundeswehr erfolgt. Das klingt gut, und es wäre zu erhoffen, daß die Auswahl für Neueinstellungen auch nach charakterlichen Gesichtspunkten erfolgt; denn wir wollen ja nicht die Polit-offiziere oder die besonders ausgeprägten Schinder wieder als Ausbilder unserer Kinder oder Enkel in der Bundeswehr wiederfinden.

Höchst bedenklich aber stimmt es uns, wenn wir der Zeitung entnehmen müssen, daß unser Abrüstungs- und Verteidigungsminister sich nun auch auf die Seite derer schlägt, die das Vernichten von Akten zu ihrem Hobby gemacht haben. Ist dem Minister eigentlich klar - im Falle, daß es an dem wäre, was ich gar nicht zu glauben wage -, daß er sich damit strafbar macht? Es könnten wohl dadurch Straftaten verdunkelt werden. Wo kommt denn nur die Freude am Vernichten von Akten bei einigen unserer Minister her? Geben wir doch wenigstens den Historikern eine Chance, aus den Akten das gesamte Ausmaß von Verbrechen, Korruption, Spionage und wohl auch Dummheit eines Regimes unseren Nachkommen zur Mahnung zu übermitteln. - Ich danke Ihnen.

(Schwacher Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Thierse.

Thierse für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Bewertung des vorliegenden Paraphierungsgesetzes gehört es, den Stellenwert des Einigungsvertrages im Rahmen des Prozesses der deutschen Vereinigung zu ermitteln. Ich will das mit betonter Nüchternheit tun.

Der Prozeß der deutschen Einigung war und ist nicht das Aufeinanderzugehen zweier demokratischer Staaten und Systeme, sondern war und ist die Angleichung des einen - gescheiterten -

Staates an den anderen - erfolgreichen - Staat. Dies ist eine Tatsache. Man mag sie begrüßen oder bedauern.

Im rechtlichen Bereich entsteht zunächst eine vergrößerte Bundesrepublik. Dies hängt vor allem damit zusammen, daß die Politik in der DDR unter einem ungeheuren Zeitdruck stand und wir in einem sehr geringen Umfang die erhoffte Chance hatten, aus der erdrückenden Konkursmasse des SED-Regimes diejenigen Elemente zu benennen und zu formen, die für das bundesrepublikanische System eine sinnvolle Ergänzung, ein fruchtbarer, ein menschlicher Impuls gewesen wären. Ich hoffe, das letztere gelingt uns noch in den nächsten Monaten und Jahren.

Die staatliche Einigung bedeutet also in erster Linie eine Rechtsangleichung. Der erste und wohl entscheidende Schritt dieser Rechtsangleichung war die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, die am 1. Juli 1990 in Kraft trat. Zunächst war es der Wunsch unserer Bevölkerung, als Voraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung die D-Mark als stabile Währung in der DDR einzuführen. Da die Währungsstabilität für die Bundesrepublik ein wertvolles Gut ist, bestand sie darauf, gleichzeitig solche Strukturen in der DDR zu schaffen, die trotz des zu bewältigenden wirtschaftlichen Umbruchs die Stabilität der D-Mark gewährleisten sollten.

Währungs- und Wirtschaftsunion brachten den notwendigen, aber, wie wir inzwischen wissen, überharten Umbruchprozeß, in dem wir uns zur Zeit befinden.

Die SPD hat damals für die Bürger der DDR eine Sozialunion erkämpft, damit die schlimmsten Folgen des wirtschaftlichen Umbruchs für die Menschen einigermaßen erträglich wurden.

So haben wir, dafür sind wir vor allem der Ministerin Regine Hildebrandt und dem Staatssekretär Alwin Ziel dankbar, durchsetzen können, daß zum Beispiel die Erhöhung der Sozialversicherungsabgaben auf 17,95% für die niedrigeren Einkommen durch einen Sozialzuschlag ausgeglichen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Und wir haben 700 000 Rentner vor dem Weg zum Sozialamt bewahrt. Die Erhöhung der Mindestrente auf 495 Mark ist ein Erfolg der SPD.

(Beifall bei der SPD - Gelächter bei CDU/DA)

Und wir fordern auch weiterhin: Menschen, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, dürfen nicht im Alter zu Almosenempfängern werden. So geht man nicht mit der Generation der eigenen Eltern um!

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der PDS)

Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion übernahm die DDR das Herzstück des bundesrepublikanischen Systems. Richard Schröder sagte damals in der 2. Lesung: „Es wird eingewendet, wir würden mit diesem Staatsvertrag die Ordnung der Bundesrepublik im wesentlichen übernehmen. Das trifft zu, ist aber kein wirklicher Einwand.“

Nun stellt sich die Frage, warum als zweiter Schritt der Rechtsangleichung ein Einigungsvertrag notwendig ist. Vor allem DSU, zwischendurch aber auch Teile der CDU und vom Bündnis 90/Grüne waren offensichtlich gegen einen solchen Einigungsvertrag. Die DSU beantragte in unschöner Regelmäßigkeit einen Sturzbeitritt zur Bundesrepublik ohne Regelung der Rechtsangleichung. Sicherlich: Die Existenzform der DSU als ministerloser Wurmfortsatz der Regierung ist nicht immer angenehm,

(Beifall bei der SPD)

aber noch lange kein Grund, vor der Aufgabe wegzulaufen, die Einheit zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Das Recht in der Bundesrepublik setzt das wirtschaftliche, soziale, zivilisatorische Niveau der